

**SCHÜMEL
NATURSCHUTZSTIFTUNG
HOLDERBANK**

JAHRESBERICHT 2024

Jahresbericht 2024

1. Bericht des Präsidenten

Der Stiftungsrat der Schümel Naturschutzstiftung hat sich im Jahr 2023 **zu zwei Sitzungen** treffen können, um wichtige Geschäfte zu besprechen und Entscheidungen zu fällen. Für die Zirkularbeschlüsse wurden die Meinungen und die Zustimmung elektronisch bei allen Stiftungsräten eingeholt.

Aktivitäten Stiftungsrat: Zirkularbeschluss zur Verabschiedung Jahresberichts 2024.

Personelles: Stiftungsratspräsident Stefan Dietz informierte, dass er ab Mitte 2025 leider nicht mehr zur Verfügung stehen wird, aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels. Es ist wahrscheinlich, dass der Ersatz von Seiten Holcim gestellt wird.

Ein **Arbeitseinsatz bzw. Begehung** des Stiftungsrats im Naturschutzgebiet fand im Oktober 2024 statt.

Bekannte Anlässe im Naturschutzgebiet

Im Jahr 2024 wurden 8 Halbtages-Führungen und während drei Tagen Workshops für Lernende des Berufs- und Weiterbildungszentrums Brugg angeboten. Insgesamt nahmen 153 Personen mit Begleitpersonen an Führungen teil. Der überwiegende Teil der Gruppen konzentrierte sich auf die Suche nach Fossilien. Ein Highlight war der Besuch mit 26 älteren, an Paläontologie interessierten Personen der Universität Wyoming, USA.

Besondere Aktivitäten im Schümel

Es wurden diverse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt u.a. die Erneuerung der 4 Teiche im oberen Teil, da sie sehr stark bewachsen oder verlandet waren. Zudem wurden Widerlifalter gesichtet, eine Seltenheit in diesen Breiten. Die Geissen Beweidung ist sehr erfolgreich und soll weitergeführt werden.

Funktionen der Stiftung per 1. Januar 2024

Stefan Dietz, Präsident

Gabi Lauper, Vizepräsidentin

Simon Läuchli, Stiftungsrat

Dr. Herfried Madritsch, Stiftungsrat

Josef Roos, Gemeinderat Holderbank

Geschäftsführung, Pflegeleitung und Pflegeführung

Ferdinand Weiss, Geschäftsführung

Anita Weder, SKK-Landschaftsarchitekten, Fachtechnische Beratung, Leitung

Andreas Käser, SKK-Landschaftsarchitekten, Fachtechnische Beratung, Stellvertretung

Bericht: Stefan Dietz, Präsident

2. Bericht zur Finanzlage

Im Jahr 2024 ergibt sich eine Performance von +0.29 %. Unsere Zielsetzung von 3 % konnte leider nicht erreicht werden. Das Stiftungskapital erhöht sich von CHF 424'160.61 auf CHF 425'428.83.

Stiftungsrechnung

Die Aufwendungen im 2024 betragen CHF 34'864.95. Dem steht ein Totalertrag von CHF 36'133.17 gegenüber. Darin enthalten sind nicht realisierte Kursgewinne von CHF 19'175.51. Es resultiert demzufolge ein Gewinn von CHF 1'268.22.

Die **Erträge** für 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen und Dividenden	CHF	3'912.11
sonstige Einnahmen (Spenden, Führungen)	CHF	250.00
Subventionen 2024	CHF	12'815.55
Nicht realisierte Kursgewinne	CHF	<u>19'175.51</u>
Total Ertrag	CHF	36'133.17

Die **Aufwendungen** für 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Pflegeaufwand brutto	CHF	33'588.55
Bankspesen AKB	CHF	1'276.40
Total Aufwand	CHF	<u>34'864.95</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'268.22

Bilanz

Stiftungskapital per 31.12.2023	CHF	424'160.61
Stiftungskapital per 31.12.2024	CHF	425'428.83
Vermögenszunahme	CHF	1'268.22

Die Firma Holcim übernimmt (seit 2009) die Kosten für die Geschäftsführung inkl. Prüfungskosten der Jahresrechnung durch die BDO sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht. Die Anlagestrategie und die Verwaltung betreut weiterhin die PEKAM AG. Im Übrigen wird auf den Revisionsbericht im Anhang verwiesen.

Bericht: Ferdinand Weiss, Geschäftsführer

3 Pflege und Unterhalt

Die auszuführenden Pflegearbeiten sind in einem datenbankbasierten Pflegeplan festgehalten. Mit der Planung, Vergabe, Betreuung und Kontrolle der Pflegearbeiten sowie mit der Beobachtung der Entwicklung im Naturschutzgebiet ist die Firma SKK Landschaftsarchitekten AG beauftragt. Ausgeführt wird dies durch Andreas Kaeser und Anita Weder.

3.1 Pflegearbeiten 2024 im Auftrag der Schümel Naturschutzstiftung

Beschrieb der Arbeiten	Flächen-Nr.	Fläche resp. Länge	Unternehmer
Schnellwachsende Gehölze auf Stock setzen zur Strukturierung der Strauchschicht und zur Auflichtung des Gerinnes.	14b	850	1
Staudenflur komplett mähen, Stockausschläge Cornus auf Stock setzen, Material nach Vorgabe deponieren.	17a	1'575 m ²	1
Einzelne Buchenstrünke auf Stock setzen, Material deponieren.	17a		1
Fläche auflichten: schnellwachsende Sträucher auf Stock setzen, Bäume ringeln (grosse Weide belassen).	21b und 40c	700 m ²	1
Föhrengruppen auslichten, zusätzliche Lücken schaffen, Pappeln ringeln, Material nach Vorgabe deponieren. Ausführung in 3 Etappen, 2024 1. Etappe.	23a	6'000 m ²	1
Ehemaligen Weg wieder auflichten: Gehölze auf Stock setzen, Randbereiche auslichten.	24b	400 m ²	1
Strauchschicht auslichten: langsam wachsende Sträucher fördern, schnellwachsende auf Stock setzen. Föhrengruppe auslichten. Material nach Vorgabe deponieren.	26	1'100 m ²	1
Mahd, inkl. junge Gehölze und Stockausschläge, Material nach Vorgabe deponieren. Inkl. Streifen von Fläche 29a	29b	350 m ²	1
Mahd, inkl. junge Gehölze und Stockausschläge. Material nach Vorgabe deponieren.	32	300 m ²	1
Mahd nach Verblühen des Fransigen Enziens, Mahdgut zusammennehmen und abführen	35a	1'000 m ²	1
Mahd der Stockausschläge und jungen Gehölze (Föhren belassen), Waldreben entfernen und wo möglich auspickeln, Material nach Vorgabe deponieren	36	300 m ²	1
Waldrandaufwertung: Entnahme einzelner Bäume und selektive Auflichtung der Strauchschicht. Ziel ist ein strukturreicher gestufter Waldrand.	oberhalb 36	350 m ²	1
Fl. 40b & südlicher Rand von Fl. 32: Sträucher auf Stock setzen, um Beschattung dahinterliegender Schilffläche zu reduzieren und diese ans Offenland	40b, 29b	150 m ²	1

anzubinden. Entfernung je einer Föhre in Fl. 32 & 29b. Material abführen.			
Überführen in lichten Wald (v.a. Erlen, Espen), auslichten durch Entfernen der jüngeren Bäume, Material nach Vorgabe deponieren. Inkl. Unterster Bereich von Fläche 23a.	42	1'400 m ²	1
Mahd der südlichen Hälfte, Weiden entlang östlichem und südöstlichem Rand auf Stock setzen, Material nach Vorgabe deponieren.	57b	500 m ²	1
Weiden im ehemaligem Gehölzband erneut auf Stock setzen	61a/62a	800 m ²	1
Südwestliches Gehölzband auflichten: wertvolle Gehölze fördern, Rest selektiv auf Stock setzen. Material nach Vorgabe deponieren.	62a	500 m ²	1
Mahd der Stockausschläge und jungen Gehölze, Material nach Vorgabe deponieren. Inkl. Ecken von Fläche 60a	71a/b	700 m ²	1
Robinienbekämpfung (Ringeln): Kontrolldurchgang	ges. Fläche		1
Gebietsfremde Gehölze kappen (ca. 5 Stk., Feuerdorn, Feigenbäume, Thuja)	versch. Flächen		1
Zweimalige Wiesenmahd, Material trocknen lassen und abführen	30, 38a, 38b, 41	3'500 m ²	3

- 1: Forstbetrieb Birretholz (Peter Huber)
- 2: Naturwerk Brugg (Diego Scholer)
- 3: Landwirt Dominik Meyer, Holderbank

Durch die ständig fortschreitende Sukzession nehmen auf vielen Flächen fortwährend die Gehölze zu. Um die Qualität des Gebietes und die Vielfalt der Arten langfristig zu erhalten, ist es hingegen wichtig, grosse Bereiche offen zu halten. Nach zwei Jahren mit weniger intensiver Pflege konnten dieses Jahr wieder ein umfangreiches Pflegeprogramm durchgeführt werden.

Die Flächen 21b und 40c beim grossen Platz wurden gemäht und die Gehölze auf Stock gesetzt, mit dem Material wurde ein grosser Haufen aufgeschichtet. Die alte Weide in der Mitte der Fläche wurde belassen. Auf der anderen Seite des Weges wurde die "Hecke", die sich entlang der Flächen 40b und 32 gebildet hat, auf Stock gesetzt, damit das Röhricht (Fläche 40b) weniger beschattet wird und die Fläche 32 an den offenen Bereich davor angebunden bleibt. Der Strasse nach aufwärts wurde das Gerinne wieder aufgelichtet und einzelne Sträucher freigestellt. In den beiden Flächen 29b und 32 wurde je eine Föhre gefällt, um dem fortschreitenden Kronenschluss entgegenzuwirken. An verschiedenen Stellen wurden einzelne gebietsfremde Gehölze gekappt.



Abb. 1.1 Die Gehölze der Flächen 21b und 40c wurden auf Stock gesetzt / gemäht, die alte Weide darin belassen und mit dem Material ein Haufen aufgeschichtet (14.10.2024 / SKK).



Abb. 1.2 Die Hecke vor der Fläche 40b wurde auf Stock gesetzt, um die Beschattung des Landröhrichts zu reduzieren und die Anbindung ans Offenland zu erhalten (14.10.2024 / SKK).

Auf der Fläche 26 wurden die schnellwachsenden Gehölze auf Stock gesetzt und ein Teil der Föhren entnommen. So konnten Strauch- und Baumschicht ausgelichtet und langsam wachsende Sträucher gefördert werden. Mit dem Material wurden Haufen errichtet. Die Weidenaustriebe im Band zwischen den Flächen 61a und 62a wurden erneut auf Stock gesetzt, ausserdem wurde die Weiterführung des Gehölzbandes Richtung Geissenweide auf Fläche 62a ausgelichtet. Dieser Bereich besteht aus älteren Gehölzen; mit dem Eingriff konnten ausgewählte Gehölze freigestellt und die Beschattung der Krautschicht reduziert werden.



Abb. 1.3 Auf der Fläche 26 wurden schnellwachsende Gehölze auf Stock gesetzt und ein Teil der Föhren entnommen (14.10.2024 / SKK).



Abb. 1.4 Das Gehölzband im Südwesten der Fläche 62a wurde ausgelichtet (10.11.2024 / SKK).

Mit einem weiteren Eingriff wurde auf der mittleren Ebene der Geissenweide (Fläche 42 und unterster Bereich der Fläche 23a) der Bestand aus Erlen und Espen ausgelichtet, um ihn in einen lichten Wald zu überführen. Da sich die Fläche in der Geissenweide befindet,

sollten durch die Auflichtung allenfalls aufkommende Sträucher von Anfang an verbissen werden. Weiter aufwärts wurde auf einem ersten Teil der Fläche 23a ein Teil der Föhren entnommen. Dadurch kann die Struktur von Baumgruppen und offenen Bereichen erhalten und dem Schluss der Baumschicht entgegengewirkt werden.



Abb. 1.5 Der Erlen/Espen-Bestand auf Fläche 42 wurde aufgelichtet (05.11.2024 / SKK).



Abb. 1.6 Auf der Fläche 23a wurde ein Teil der Föhren entnommen, um die Struktur aus Offenbereichen und Baumgruppen zu erhalten (05.11.2024 / SKK).

Der ehemalige Weg auf Fläche 24b wurde wieder geöffnet, indem die Gehölze im Randbereich auf Stock gesetzt wurden. Der Bereich soll zukünftig zusammen mit dem oberen Weg gemäht werden. In der Blaugrashalde (Fläche 36) wurden die Stockausschläge und die Waldreben entfernt; die jungen Föhren wurden belassen. Oberhalb dieser Fläche wurden zur Strukturierung des Waldrands und zur Förderung von Strauch- und Krautschicht im Wald einige Gehölze auf Stock gesetzt und ein paar grössere Buchen geringelt. Letzteres dient auch der Förderung von stehendem Totholz.

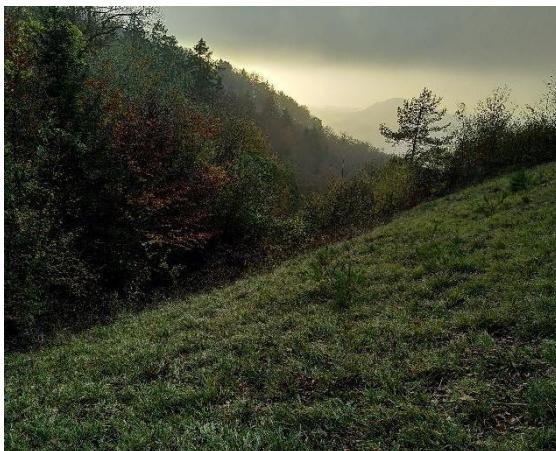


Abb. 1.7 Auf der Fläche 36 wurden Gehölzaustriebe und Waldreben entfernt (05.11.2024 / SKK).



Abb. 1.8 Zur Strukturierung des Waldrands und Förderung von stehendem Totholz wurden oberhalb der Fläche 36 einige Buchen geringelt (05.11.2024 / SKK).

Ausserdem fanden übers Jahr die üblichen Mahdarbeiten statt: im Frühsommer die Gehölzaustriebe auf den Flächen 71a/b (Abb. 1.9), im Spätsommer die nördliche Hälfte der Fläche 57b, im Herbst die Flächen 29b und 32 (Abb. 1.10) sowie 17a (inkl. auf Stock setzen der Austriebe einzelner Buchenstrünke; Abb. 1.11) und als Abschluss noch Fläche 35a (Abb. 1.12). Im Frühsommer erfolgte ausserdem ein Durchgang durch diverse Flächen zur Bekämpfung der Robinien. Die Mahd der Goldruten auf Fläche 35b war dieses Jahr wiederum nicht nötig, da die Blütentriebe von den Geissen rechtzeitig und relativ gründlich verbissen wurden.



Abb. 1.9 Fläche 71b nach dem Mähen der Gehölzaustriebe im Frühsommer (19.06.2024 / SKK).



Abb. 1.10 Fläche 32 nach der Mahd im Herbst (14.10.2024 / SKK).



Abb. 1.11 Fläche 17a nach der Mahd, links der alte, rechts der neue Teil der Auflichtung (05.11.2024 / SKK).



Abb. 1.12 Der obere Weg (Fläche 35a) nach der Mahd Ende Jahr (29.11.2024 / SKK).

3.2 Wiesenmahd

Das bestehende Schnittregime auf den Wiesen (kleine Wiese Fläche 30, grosse Wiese Flächen 38a, 38b und 41) wurde vor zwei Jahren festgesetzt, mit dem Ziel der Förderung von Rot- und Grünwiddichen. Die Mahd fand dieses Jahr folgendermassen statt:

- westliche Hälfte der grossen Wiese: 1. Schnitt Ende Juli, zweiter Schnitt Ende Oktober
- östliche Hälfte der grossen Wiese: Frühschnitt Ende April, 2. Schnitt im September
- kleine Wiese: wurde dieses Jahr zusammen mit der östlichen Hälfte der grossen Wiese gemäht (Frühschnitt April, 2. Schnitt Mitte September), bei beiden Schnitten wurde jeweils ein (unterschiedlicher) Altgrasbereich ausgeschieden

Grosse Bereiche der Wiesen sind sehr blütenreich, insbesondere der westliche Teil der grossen Wiese. Die kleine Wiese (Fläche 30) weist in den östlichen Bereichen im Aspekt einen deutlichen Einfluss von Saumarten auf. Dieses Jahr wurde wiederum beim Frühschnitt der obere dieser beiden Wiesenstreifen als Altgras stehen gelassen, um die Saumarten zu stärken und die Natternzungen zu schonen.

3.3 Pflegearbeiten 2024 im Auftrag der Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG

Im Auftrag der ALG wurden zur Pflege der Amphibienlaichgebiete Ende August die Gewässer 50a-d, 51a-c, der Graben dazwischen, die Gewässer 53a-c, der Randbereich von Gewässer 56b mit dem Landröhricht 29c und die beiden Gewässer auf der Fläche 57b vom Naturwerk ausgemäht.



Abb. 1.13 Die Tümpel waren dicht mit Schilf bestanden (31.07.2024 / SKK).



Abb. 1.14 Die alte Abdichtung wurde ausgehoben (18.10.2024 / SKK).



Abb. 1.15 Als Abdichtung wurde erneut kalkstabilisierter Lehm eingebracht (21.10.2024 / SKK).



Abb. 1.16 Frischer Tümpel nach Abschluss der Bauarbeiten (05.11.2024 / SKK).

Die vier Gewässer 50a-d führen teilweise nicht mehr zuverlässig Wasser, ausserdem sind sie dicht mit Schilf zugewachsen (Abb. 1.13). Mitte/Ende Oktober wurde deshalb bei den drei Gewässern 50a, 50c und 50d die alte Abdichtung (kalkstabilisierter Lehm) ausgehoben (Abb. 1.14) und eine frische Packung kalkstabilisierten Lehm eingebaut (Abb. 1.15). Abgedeckt wurden sie wieder mit Kalkschroppen. Abb. 1.16 zeigt einen der Tümpel nach der Fertigstellung. Das mittlere Gewässer 50b wurde bewusst belassen, um Gewässer unterschiedlicher Sukzessionsstadien nebeneinander zu behalten.

Mit dem erneuten Bereitstellen von Tümpeln im Pionierstadium an diesem Standort soll in erster Linie die Gelbbauchunke (Abb. 1.17) gefördert werden, es profitieren aber alle im Schümel vorkommenden Amphibienarten von solchen Gewässern.



Abb. 1.17 Gelbbauchunke an Land (03.09.2024 / SKK).

Die Neophytenbekämpfung wurde dieses Jahr erstmals direkt durch die ALG ans Naturwerk vergeben. Die Bekämpfung des Cotoneasters wurde dieses Jahr nicht weiterverfolgt, bezüglich der übrigen Arten verlief die Bekämpfung wie bis anhin.

3.4 Biologische Erfolgskontrolle Geissenweide

Seit 2011 wird das Naturschutzgebiet Schümel mit Geissen beweidet. Vertragsparteien sind die Gemeinde Holderbank, die Schümel Naturschutzstiftung, das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) und die Von Effinger-Stiftung, REHA Haus Effingerhört. Ziel der Geissenbeweidung ist es, die Flächen offen zu halten, die Verbuschung zu reduzieren und den ruderale Charakter zu erhalten. 2019 wurde die zweite, kleine Koppel auf Fläche 21a eingerichtet. Die aktuelle Vertragsperiode läuft von 2021 bis 2025. Seit 2016 wird gemäss dem Beschluss des Stiftungsrates und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Geissen Beweidung keine biologische Erfolgskontrolle mehr durchgeführt, wobei die Entwicklung der Weide im Rahmen der Zustandskontrollen aber weiterhin begutachtet wird.

Die Geissen waren dieses Jahr von Ende Juni bis Mitte September im Schümel: Zuerst vier Wochen mit 16 Tieren auf der kleinen Koppel, dann neun Wochen mit 13 Tieren in der grossen Koppel und schliesslich nochmals 1 ½ Wochen mit 13 Tieren in der kleinen Koppel.

Die Beweidung funktioniert sehr gut und die Gehölze werden durch die Tiere erfolgreich verbissen (Abb. 1.18). Der Beitrag zur Reduktion der Gehölze durch die Geissenweide ist für das Gebiet sehr wichtig. Witterungsbedingt waren im Berichtsjahr die Sträucher wieder wüchsiger und das Futterangebot für die Geissen somit etwas höher als in trockenen Jahren.



Abb. 1.18 Die kleine Geissenweide war nach der ersten Bestossung gut abgefressen (24.07.2024 / SKK).

Die Geissen scheinen auch die Robinien und die Goldruten zu verbeißen (letztere halten sich zwar in dichten Beständen, werden aber an der Blüte und dadurch am Versamen gehindert) und leisten so auch einen Beitrag zur Kontrolle der invasiven Neophyten.

Der Weidezaun der grossen Koppel ist in die Jahre gekommen und es fallen immer wieder einzelne Pfosten aus. Deshalb wird der Zaun auf die nächste Weidesaison im Auftrag der ALG erneuert.

4 Entwicklung im Naturschutzgebiet

Die generelle Entwicklung im Naturschutzgebiet Schümel ist gut. Allerdings ist der Gehölzdruck hoch und es ist wichtig, den offenen Zustand zu erhalten, um den diversen seltenen Arten einen Lebensraum zu bieten. Dazu muss immer wieder durch Entfernung von Gehölzen die Sukzession zurückgesetzt werden.

4.1 Pflanzen

Der im nassen Jahr 2021 auf Fläche 30 entdeckte Bestand der Gemeinen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*, gefährdet) wurde im Vorjahr nicht gefunden. Dieses Jahr waren nun sechs Flecken mit diesen Pflanzen zu sehen; die Art hat sich wohl ausgebreitet!

Auf der Fläche 17a blühten dieses Jahr zwei Männliche Knabenkräuter (*Orchis mascula*, nicht gefährdet (im Mittelland potenziell gefährdet)) im Bereich der alten Auflichtung, im angrenzenden (nicht aufgelichteten) Waldbestand blühten ca. elf dieser Art. Auf der kleinen Wiese (Fläche 30) waren acht Spitzorchis (*Anacamptis pyramidalis*, potenziell gefährdet (im Mittelland gefährdet)) zu sehen, davon zwei auf der westlichen Seite des Kiesplatzes, wo in den Vorjahren noch keine auftraten, sowie drei Bienen-Ragwurze (*Ophrys apifera*, gefährdet). Eine weitere Bienenragwurz wurde am nördlichen Rand der Fläche 57b angetroffen. Alle Orchideen sind in der Schweiz geschützt.



Abb. 2.1 Spitzorchis in der kleinen Wiese
(19.06.2024 / SKK)

Abb. 2.2 Bienen-Ragwurz in der kleinen
Wiese (19.06.2024 / SKK)

Auf der Fläche, wo in früheren Jahren Samen dieser Art aus einer angrenzenden Parzelle ausgebracht wurden, waren wiederum viele grosse Stöcke des Krautigen Backenklee (Dorycnium herbaceum, stark gefährdet) in Blüte (Abb. 2.3). Auf der Fläche 60 Blüten viele Strauchwicken (Hippocrepis emerus, nicht gefährdet) und eine grössere Fläche Schopfiger Hufeisenklee (Hippocrepis comosa, nicht gefährdet (im Mittelland potenziell gefährdet), Abb. 2.4). In der Fläche 67 waren einige Weidenblättrige Rindsaugen (Buphthalmum salicifolium, nicht gefährdet (im Mittelland potenziell gefährdet)) in Blüte, sowie ein Exemplar am nördlichen Rand der Fläche 57b.



Abb. 2.3 Hier blühten viele Stöcke des
Krautigen Backenklee (10.07.2024 / SKK).



Abb. 2.4 Schopfiger Hufeisenklee auf der
Fläche 60 (16.04.2024 / SKK).

2021 wurden auf dem oberen Weg (Fläche 35a) 122 Triebe des Fransigen Enzians (Gentiana ciliata, nicht gefährdet (im Mittelland gefährdet)) gezählt, 2022 keine und 2023 einzelne. 2024 waren leider wiederum keine Exemplare dieser Art auf der Fläche am Blühen. Die Art wurde immer wieder mit einzelnen Exemplaren auf anderen Flächen entdeckt, dieses Jahr im südwestlichen Gehölzband auf Fläche 62a.

4.1.1 Wiesen



Abb. 2.5 Der erste Aufwuchs Ende Juli, auf der Fläche mit Frühschnitt (24.07.2024 / SKK).



Abb. 2.6 Als Vergleich: Der erste Aufwuchs auf derselben Fläche zu einer ähnlichen Zeit vor zwei Jahren. Durch die Sommertrockenheit war damals das Wachstum stark eingeschränkt (28.07.2022 / SKK).

Nach der Umstellung des Mahdregimes vor zwei Jahren wurde auch dieses Jahr die Entwicklung der Wiesen im Auge behalten. Dieses Jahr war (nach zwei trockenwarmen Jahren) recht nass. Für die Wiesenmahd waren die Bedingungen witterungsbedingt eher schwierig; so wurden leider alle Schnitte etwas spät ausgeführt.



Abb. 2.7 Ein Ausschnitt im westlichen Teil der grossen Wiese; Mitte/Ende Juni blühten hier in diesem Jahr noch Flockenblumen im ersten Aufwuchs (19.06.2024 / SKK).



Abb. 2.8 Zu einer ähnlichen Zeit vor zwei Jahren dominiert hier bereits das Labkraut den Blühaspekt, die meisten anderen Arten sind bereits zum grossen Teil verblüht (22.06.2022 / SKK).

Die Wiesen waren aufgrund der feuchten Witterung dieses Jahr recht wüchsig. Trockene Phasen mit stagnierendem Wachstum traten während der Vegetationszeit nicht auf (vergleiche Abb. 2.5 und Abb. 2.6). Durch die Witterung war die Phänologie auch weniger früh als in den vergangenen ausserordentlich warmen Jahren (vergleiche Abb. 2.7 und Abb. 2.8).

4.2 Tiere

Ende Februar wurde bei einer Begehung auf Fläche 23a eine Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, gefährdet) aufgescheucht. Das Auftreten dieser nur spärlich verbreiteten Art ist sehr erfreulich. Die Art braucht ungestörte Flächen im Wald.

4.2.1 Amphibien

Über den Amphibienbestand im NSG Schümel geben die Daten des kantonalen Amphibien-Kontrollprogramms Auskunft, welches im Auftrag der Abteilung Landschaft und Gewässer ALG des Kantons Aargau gemacht wird (Tab. 2.1). Die Koordination des Amphibienmonitorings, welches von freiwilligen Mitarbeitern durchgeführt wird, obliegt der Firma Hintermann & Weber AG.

Für die grafische Auswertung der Amphibiendaten wurde der vierjährige gleitende Durchschnitt berechnet und dargestellt (Abb. 2.10 und Abb. 2.11). So werden die starken

jährlichen Schwankungen, die sowohl methodisch bedingt als auch durch die Witterungseinflüsse verursacht werden können, abgefangen. Auch Tendenzen lassen sich auf diese Weise besser erkennen.

Dieses Jahr wurden keine eigenen systematischen Amphibienaufnahmen gemacht. Zufallsbeobachtungen umfassen die Sichtung einer kleinen Gelbauchunke auf Fläche 76a (an Land, Abb. 1.17) Anfang September sowie Rufe von mind. vier Glögglifröschen in der Nähe von Gewässer 56a Ende Februar und von Gelbauchunkten (nachmittags bei schönem Wetter) Ende Mai an den Gewässern 52 und 56a.

Nächstes Jahr ist eine Begehung zur Erfassung der frühen Amphibienarten (Grasfrosch und Erdkröte) geplant, die im kantonalen Monitoring aufgrund der Methodik nicht hinreichend erfasst werden.

Art	2 0 0 0 0	2 0 0 0 1	2 0 0 0 2	2 0 0 0 3	2 0 0 0 4	2 0 0 0 5	2 0 0 0 6	2 0 0 0 7	2 0 0 0 8	2 0 0 0 9	2 0 0 1 0	2 0 1 1 1	2 0 1 1 2	2 0 1 1 3	2 0 1 1 4	2 0 1 1 5	2 0 1 1 6	2 0 1 1 7	2 0 1 1 8	2 0 1 1 9	2 0 1 2 0	2 0 2 2 1	2 0 2 2 2	2 0 2 2 3	2 0 2 2 4
Bergmolch	48	4	80	0	47	80	80	31	54	25	50	12	15	20	40	8	10	28	28	34	32	3	0	18	27
Erdkröte	1	1	1	0	3	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1	1	2	0	0	0	1	1
Fadenmolch	52	11	53	0	41	60	35	22	7	11	35	11	25	26	56	9	3	24	19	27	13	14	0	9	0
Feuersalamander	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Geburtshelferkröte	150	20	35	0	14	21	50	25	40	32	25	20	16	16	25	21	12	14	17	7	6	6	12	5	6
Gelbbauchunke	500	25	500	0	42	150	220	65	120	120	120	80	45	96	169	180	53	32	120	230	98	28	6	70	45
Grasfrosch	1	1	1	0	1	1	1	3	1	1	6	2	1	0	0	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1
Kreuzkröte	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserfrosch	0	0	2	0	0	0	0	0	1	1	1	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	24

Tab. 2.1 Ergebnisse Amphibienmonitoring 2000 - 2024

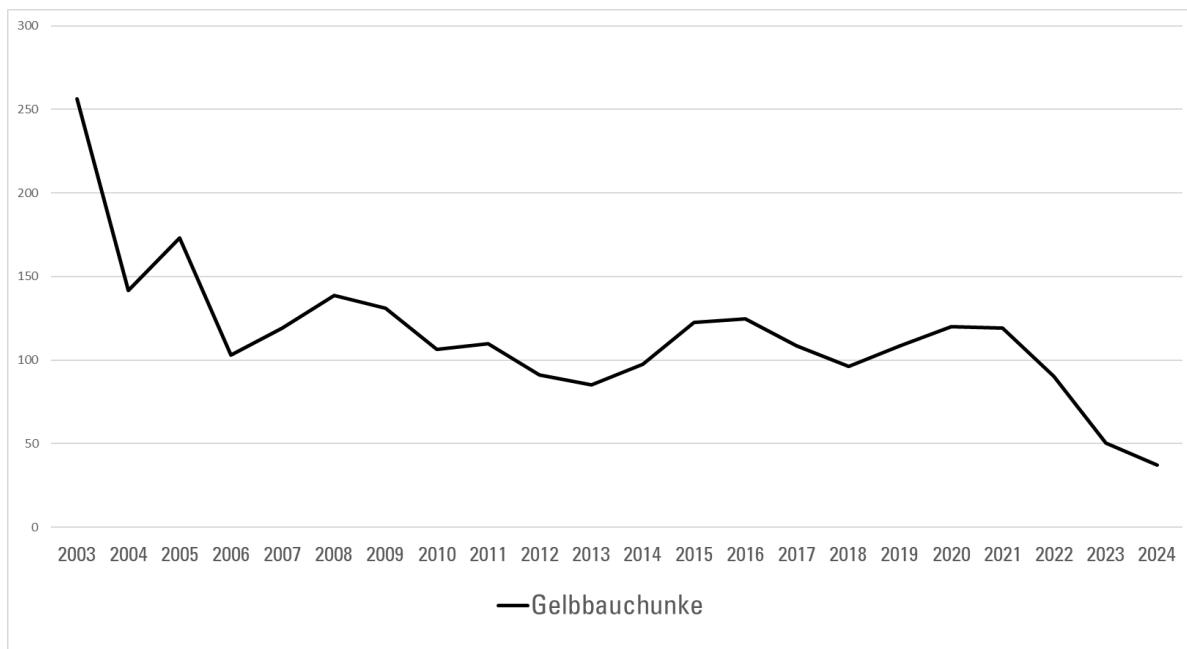


Abb. 2.10 4-jähriger gleitender Durchschnitt der gezählten Gelbauchunken

Die Population der Gelbauchunke hat sich zwischen 2000 und 2006 offensichtlich stark verkleinert und hielt sich danach unter starken Schwankungen (diese dürften zumindest teilweise methodisch bedingt sein). Seit 2021 ist leider wieder eine deutliche Abnahme zu sehen. Werte von über hundert Individuen wurden schon einige Jahre nicht mehr gezählt; dies obwohl dieses Jahr eher feucht war und es ein genügendes Angebot an Laichgewässern gibt. Es ist zu hoffen, dass die Sanierung der 50er-Gewässer wieder einen positiven Einfluss auf die Population hat, da damit das Angebot an Pioniergewässern weiter erhöht wird.

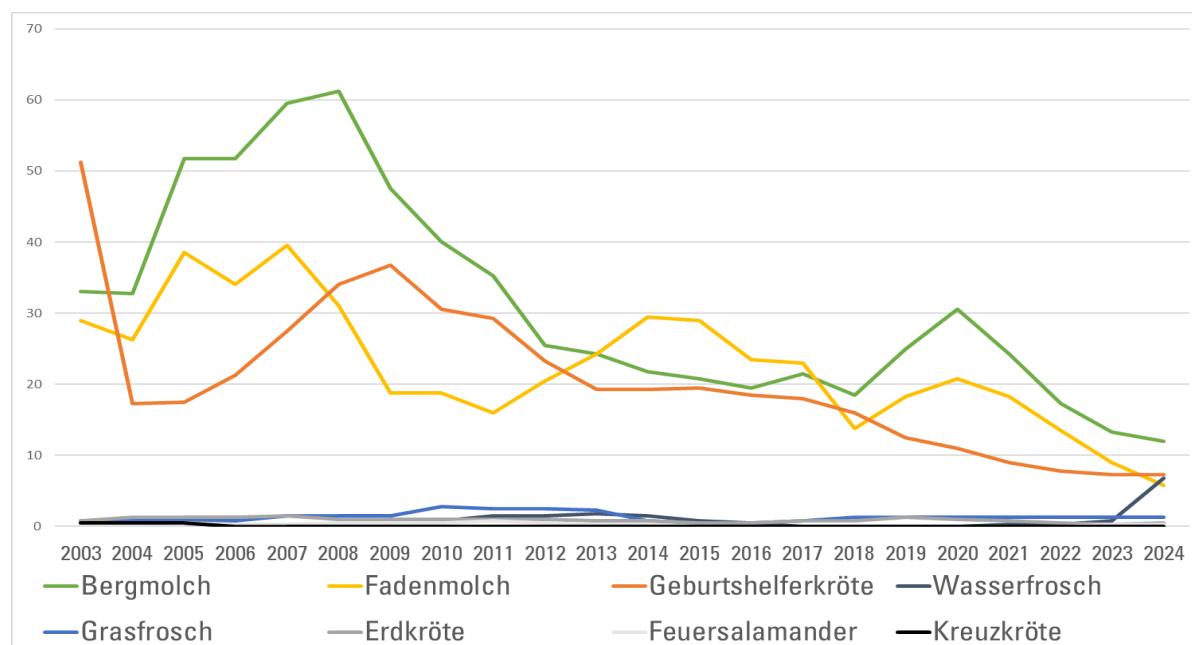


Abb. 2.11 4-jähriger gleitender Durchschnitt der übrigen Amphibienarten

Bei der Geburtshelferkröte ist der Bestand nach dem Jahr 2000 eingebrochen, hatte sich zwischenzeitlich leicht erholt und ist dann erneut auf das vorherige, tiefe Niveau zurückgegangen. Seit dem Jahr 2015 ist leider erneut ein langsamer, kontinuierlicher Rückgang zu sehen. Werte von zehn Individuen wurden in den letzten Jahren leider nur noch einmal erreicht. Dies ist besorgniserregend. Eigentlich wäre der Lebensraum für diese Art in einem guten Zustand. In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen zur Aufwertung des Landlebensraums ausgeführt. Die Art lebt nach Beenden des Larvenstadiums komplett ausserhalb von Gewässern und ist auf einen steinigen, offenen Lebensraum angewiesen. Entsprechend ist es auch für die Geburtshelferkröte wichtig, dass die Flächen offengehalten werden. Ein Grund für den Rückgang kann nicht identifiziert werden. Wichtig ist, dass ein passendes Angebot von Landlebensraum und Gewässern vorhanden ist, was mit den entsprechenden Massnahmen erreicht wird.

Da Molche im Gewässer schwierig zu entdecken sind, ist bei diesen methodisch bedingt mit stärkeren Schwankungen der Zahlen zu rechnen. Trotzdem ist in den letzten Jahren eine Abnahme von Berg- und Fadenmolch zu sehen. Dies ist insbesondere beim selteneren Fadenmolch schade. Die Gewässer im Gebiet wären für diese Art eigentlich gut geeignet.

Der Wasserfrosch trat dieses Jahr erstmals in grösserer Zahl auf. Die Art hat überall im Kanton in kurzer Zeit stark zugenommen. Dies ist insofern negativ zu bewerten, als dass der Wasserfrosch ein starker Konkurrent der vorkommenden Pionierarten ist und sich so negativ auf deren Populationen auswirken kann. Von den übrigen Arten wurden immer nur wenige Individuen gezählt (teilweise methodisch bedingt).

5113 Holderbank, 12. August 2025

SCHÜMEL NATURSCHUTZSTIFTUNG, HOLDERBANK



Stefan Dietz, Präsident



Ferdinand Weiss, Geschäftsführung

An den Stiftungsrat der

Schümel Naturschutzstiftung

c/o F. Weiss - Treuhand
Hauptstrasse 36
5113 Holderbank AG

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2024

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2024)

23. Mai 2025
21401459/jas/ros

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der**

Schümel Naturschutzstiftung, Holderbank (AG)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schümel Naturschutzstiftung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

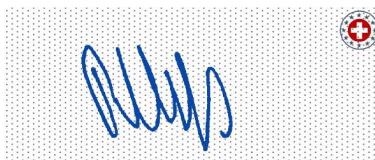
Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsysteams sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Aarau, 23. Mai 2025

BDO AG

A blue ink signature of Philipp Mathys, a registered revision expert, on a dotted background. A small circular logo with a cross and the letters 'BDO' is positioned in the top right corner of the signature area.

Philipp Mathys

Zugelassener Revisionsexperte

A blue ink signature of i.V. Jannick Spina, a registered revisor, on a dotted background. A small circular logo with a cross and the letters 'BDO' is positioned in the top right corner of the signature area.

i.V. Jannick Spina

Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

**Beilage
Jahresrechnung**

BILANZ - AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Bankguthaben	28'517.07	166'558.05
Flüssige Mittel	28'517.07	166'558.05
Rückerstattungen Kanton Aargau	13'620.00	9'270.45
Verrechnungsteuer	1'811.16	925.11
Übrige kurzfristige Forderungen	15'431.16	10'195.56
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'994.85	11'255.80
UMLAUFVERMÖGEN	47'943.08	188'009.41
Wertschriften	407'044.00	248'686.00
Finanzanlagen	407'044.00	248'686.00
ANLAGEVERMÖGEN	407'044.00	248'686.00
TOTAL AKTIVEN	454'987.08	436'695.41

BILANZ - PASSIVEN	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten	28'708.25	12'534.80
Passive Rechnungsabgrenzungen	850.00	0.00
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	29'558.25	12'534.80
FREMDKAPITAL	29'558.25	12'534.80
Stiftungskapital	424'160.61	403'384.52
Jahresgewinn	1'268.22	20'776.09
EIGENKAPITAL	425'428.83	424'160.61
TOTAL PASSIVEN	454'987.08	436'695.41

ERFOLGSRECHNUNG	2024 CHF	2023 CHF
Organisation / Diverses	230.00	200.00
Subventionen	12'815.55	10'497.45
TOTAL ERTRAG AUS ORGANISATION / SUBVENTIONEN / DIVERSES	13'045.55	10'697.45
Pflegeaufwand	29'820.50	11'849.20
Organisation / Diverses	3'768.05	7'857.80
TOTAL AUFWAND AUS ORGANISATION / SUBVENTIONEN / DIVERSES	33'588.55	19'707.00
Kursgewinn Wertschriften	19'175.51	34'271.75
Währungserfolg	-38.15	-7'501.34
Bankspesen	-1'238.25	-1'021.90
Ertrag aus Zinsen und Dividenden	3'912.11	4'037.13
Finanzergebnis	21'811.22	29'785.64
JAHRESGEWINN	1'268.22	20'776.09

ANHANG

1. Rechtsgrundlagen und Organisation

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt die Gestaltung und den sachgemässen Unterhalt der in der Urkunde bezeichneten Naturschutzgebiete im Kanton Aargau.

Als erstes Objekt soll sie im Rahmen ihres Zweckes den ehemaligen Steinbruch „Schümel“ der Zementfabrik Holderbank, der heutigen „Holderbank“ Cement und Beton, nach genehmigtem Pflegekonzept und Anforderungen der zuständigen Kantonsbehörden übernehmen, indem die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Holderbank Grundeigentümerinnen bleiben.

Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 26. September 1997

Organisationsreglement vom 15. April 1998 / Revision vom 13. März 2012

Organe und Zeichnungsberechtigung/Amtsdauer

<u>Stiftungsrat</u>	<u>Funktion</u>	<u>Zeichnungsberechtigung</u>	<u>Amtsdauer</u>
Stefan Dietz	Präsident	kollektiv zu zweien	2023 - heute
Gabriele Lauper Richner	Vize-Präsidentin	kollektiv zu zweien	2010 - heute
Herfried Madritsch	Mitglied	keine	2016 - heute
Josef Roos	Mitglied	keine	2022 - heute
Simon Läuchli	Mitglied	kollektiv zu zweien	1998 - heute

Geschäftsführung

Ferdinand Weiss kollektiv zu zweien seit 2023

Revisionsstelle

BDO AG, Entfelderstrasse 1, 5001 Aarau

Aufsichtsbehörde

BVSA BVG und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

Tätigkeitsbereich

Gemäss Jahresbericht

Rechnungslegung- und Bewertungsgrundsätze

Gemäss Revisionsbericht

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Gemäss Jahresbericht

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Es bestehen weder Bürgschaften noch Garantieverpflichtungen.

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

Freie Verfügbarkeit der Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind frei verfügbar. Es bestehen weder Verpfändungen noch Belastungen.

Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Das Vermögen und die Erträge der Stiftung sind dem Stiftungszweck gemäss verwendet worden.